LANDESHAUPTFRAU-STELLVERTRETER
Franz SCHNABL

3109 St. Pölten, Landhausplatz 1
TELEFON 02742/9005 Durchwahl 12210
FAX 02742/9005 - 15460
post.lhstvschnabl@noel.gv.at
www.noe.gv.at/datenschutz

04. Juli 2022
Bearbeiter: **Mag. Dohr**
Durchwahl: **12341**
GZ.: **LHSTV-SF-AP-12/075-201822**

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing
-im Hause-

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 05.07.2022
Zu Ltg.-**2144/A-4/323-2022**
~~Ausschuss~~

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Landtagsanfrage Ltg.-2144/A-4/323-2022 betreffend „Externe Beratungs- und Dienstleistungen“, eingebracht von Frau Abgeordnete Mag. Indra Collini, darf ich wie folgt Stellung nehmen:

In meinem Ressort wurden seit Beginn der aktuellen Legislaturperiode folgende Dienstleistungen in Auftrag gegeben:

- Abteilung Gemeinden:
  Eine Schulung zum Thema „Datenlieferungen der NÖ Gemeinden aufgrund des Österreichischen Stabilitätspaketes nach Umstellung auf die VRV 2015“ wurde um € 780 in Anspruch genommen.
  Die Notwendigkeit ergab sich daraus, dass die entsprechende Anwendung von der TU Wien entwickelt wurde.

- Abteilung Allgemeiner Baudienst:
  Im Zeitraum der aktuellen Legislaturperiode wurden Dienstleistungen im Bereich der Rechtsberatung in Anspruch genommen. Einerseits wurde ein Auftrag zur Vorbereitung und Abwicklung der Vergabe von Vermessungsdienstleistungen – Rahmenvereinbarung (RV)“ im Jahre 2020 vergeben und abgerechnet und andererseits wurden Leistungen aus einer

Beauftragung zur „Überarbeitung der Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB)“ aus dem Jahr 2017 abgerechnet.
Auftragnehmer war bzw. ist in beiden Fällen die Estermann Pock Rechtsanwälte GmbH, Rennweg 17, 5. Stock, 1030 Wien.
Einerseits wurden Leistungen in Höhe von € 18.112,- abgerechnet, für die alte Beauftragung „AAB“ wurden 2020 Leistungen in Höhe von € 1.558,- abgerechnet.
Die Notwendigkeit der Vergabe wurde insofern überprüft, als dass es in der Fachabteilung keinen Mitarbeiter gegeben hat bzw. gibt, der über das für die Vergabe erforderliche Knowhow verfügt.

Die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes wurden eingehalten.

Mit freundlichen Grüßen
LHStv. Franz Schnabl eh.